

Verpflichtungserklärung

Zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmkartierung) sind von der Kommune

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz zu bearbeiten. Die Geobasisinformationen werden der Kommune durch das Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verwendung bereitgestellt.

Aufgrund § 12 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung dürfen Geobasisinformationen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Umwandlung, Weitergabe oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde.

Vor dem Hintergrund dieses Verwendungsvorbehalts verpflichtet sich die Kommune die nachstehenden Bedingungen einzuhalten:

- 1 Die Verwendung der Geobasisinformationen ist auf die o. a. Aufgaben beschränkt. Eine weitergehende Bearbeitung ist nicht zulässig.
- 2 Die Kommune verpflichtet sich, die Geobasisinformationen nicht für eigene, über die o. g. Aufgaben hinausgehende Zwecke zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt in gleicher Weise auch für ihre Bediensteten.
- 3 Die Kommune verpflichtet sich, die Geobasisinformationen einschließlich hierauf aufbauender bzw. hieraus abgeleiteter Daten sowie Sicherungskopien nachdem ihre Verwendung nicht mehr erforderlich ist auf allen ihren Rechnern und Datenträgern zu löschen und dies dem LfU schriftlich zu erklären.
- 4 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten unterwirft sich die Kommune den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 5. Juli 1994 (GVBl. S. 293, BS 204-1) in der jeweils geltenden Fassung und der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
- 5 Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich die Kommune, die der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz entstehenden Vermögensschäden zu ersetzen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Auftragnehmer)